



Der Bürgermeister

Öffentliche
Beschlussvorlage
004/2011

Dezernat III, gez.

Federführung:

50 - Soziales und Wohnen

Produkt:

50.01 Grundsicherung für Arbeitssuchende
50.02 Hilfen für besondere Personengruppen
50.05 Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte
50.11 Wohnen

Datum:

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	18.01.2011	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	03.02.2011	Entscheidung

Konzept zur Konsolidierung des städtischen Haushalts - Budget 50 -

Beschlussvorschlag 1: Benutzungsgebühren Übergangsheime

Es wird beschlossen, die Benutzungsgebühren für die städtischen Übergangsheime ab 2011 neu zu ermitteln und festzusetzen.

Beschlussvorschlag 2: Zuschuss warmer Mittagstisch

Es wird beschlossen, den Zuschuss „Aktion Warmer Mittagstisch“ ab 2013 von 1.500,-- € um 20 % auf dann 1.200,-- € zu reduzieren.

Beschlussvorschlag 3: Förderung von Integrationsmaßnahmen

Es wird beschlossen, die Zuschüsse für Integrationsmaßnahmen ab 2013 von 7.620,-- € um 20 % auf dann 6.080,-- € zu reduzieren.

Beschlussvorschlag 4: Zuschüsse an Seniorenbegegnungsstätten:

Es wird beschlossen, die Zuschüsse an Seniorenbegegnungsstätten ab 2013 von 2.000,-- € um 20 % auf dann 1.600,-- € zu reduzieren.

Beschlussvorschlag 5: Zuschüsse an Vereine und Verbände mit sozialer Zielsetzung

Es wird beschlossen, die Zuschüsse an Vereine und Verbände mit sozialer Zielsetzung ab 2011 in Höhe der für Projekte vorgesehenen Fördersumme (1.900,-- €) von 6.900,-- € auf dann 5.000,-- € und ab 2013 um 20 % auf dann 4.000,-- € zu reduzieren.

Beschlussvorschlag 5 (alternativ); Antrag der Fraktion Pro Coesfeld:

Es wird beschlossen, die Fördermittel, die der Jugendhilfeausschuss bisher für besondere soziale Projekte vorgehalten hat, wieder an den Haushalt zurückzuführen, wenn bis zu einem

noch zu bestimmenden Termin eines Jahres keine entsprechenden Förderanträge gestellt werden.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 20.5.2010 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Coesfeld den einstimmigen Grundsatzbeschluss gefasst, dass ein Konzept zur Sicherung des städtischen Haushalts entwickelt werden soll, durch das das Haushaltsdefizit von durchschnittlich jährlich ca. 4,8 Mio. € in zwei Stufen bis 2015 Schritt für Schritt abgebaut werden soll. Stufe 1 umfasst die Jahre 2011 und 2012 mit einer Haushaltsverbesserung um 2,4 Mio. €, Stufe 2 die Jahre 2013 bis 2015 mit ebenfalls 2,4 Mio. €. Überprüft werden soll die Aufwands- und die Ertragsseite, wobei aber Einsparungen bei den Aufwendungen im Vordergrund stehen sollten.

Seitens der Fachbereiche der Verwaltung wurden daraufhin auftragsgemäß alle Aufgaben bzw. Leistungen ohne Tabus auf den Prüfstand gestellt und denkbare Konsolidierungsmaßnahmen zusammengestellt. Diese wurden jeweils im Einzelnen beschrieben und das jeweilige Konsolidierungsvolumen sowie die Auswirkungen einer eventuellen Realisierung identifiziert.

Das Ergebnis wurde anschließend in mehreren Sitzungen den Mitgliedern der u. a. zu diesem Zweck eingerichteten interfraktionellen Arbeitsgruppe „Haushalt“ vorgestellt und in der Arbeitsgruppe eingehend erörtert. Dabei stellte sich heraus, dass ein Teil der möglichen Konsolidierungsmaßnahmen verwaltungsseitig zu realisieren ist, während der andere Teil von einer Entscheidung der politischen Organe der Stadt abhängig ist.

Mit dem Konzept zur Haushaltskonsolidierung und den in den Anlagen A und B erfassten Maßnahmen hat sich der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 25.11.2010 befasst (siehe Sitzungsvorlage Nr. 268/2010). Es wurde beschlossen, die denkbaren Maßnahmen zur Anlage A zur Kenntnis zu nehmen und die denkbaren Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung gemäß Anlage B zur weiteren Beratung bzw. Entscheidung an die jeweils angegebenen zuständigen Fachausschüsse bzw. den Rat der Stadt Coesfeld zu überweisen.

Für das Budget 50 ergeben sich die zur Haushaltskonsolidierung vorgesehenen Maßnahmen aus dem beigefügten Teilauszug der Anlage B, der der Sitzungsvorlage beigefügt ist, und die wie folgt erläutert werden:

Produkt 50.02

Zu Beschlussvorschlag 1: Benutzungsgebühren für die Übergangsheime

Die Benutzungsgebühren für die städtischen Übergangsheime (Unterkünfte für Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Obdachloseneinrichtung) sollen angehoben werden, um eine Refinanzierung der für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Einrichtungen entstehenden Aufwendungen zu bewirken.

Erforderlich ist hierfür eine Änderung der für die Einrichtungen bestehenden rechtlichen Grundlagen (Satzung und Benutzungsordnung).

Für 2010 ist eine Einnahme in Höhe von 100.000 € erwartet worden, die aufgrund einer geringeren Belegung der Einrichtungen nicht erreicht werden konnte. Im Hinblick auf die vorgesehene Anhebung der Benutzungsgebühren ist die eigentliche Einnahmeerwartung für 2011 um einen Konsolidierungsbetrag in Höhe von 3.000 € erhöht worden; veranschlagt wurden für 2011 insgesamt 86.000 €.

Zu Beschlussvorschlag 2: Zuschuss warmer Mittagstisch

Die Gewährung von Zuschüssen ist eine freiwillige Leistung, die bei Notwendigkeit einer Konsolidierung des Haushalts vordergründig in den Blick zu nehmen ist. Die Höhe des Zuschusses soll, beginnend ab 2013, um 300 € (20 %) auf 1.200 € vermindert werden.

Zu Beschlussvorschlag 3: Förderung von Integrationsmaßnahmen

Die Förderung von Integrationsprojekten und Maßnahmen soll sich ab 2011 aufgrund des vom Ausschuss gefassten Beschlusses sich an vier Integrations-/Zielfelder ausrichten. Förderungsfähig soll dabei nur Kosten sein, die für das Integrationsprojekt zusätzlich aufzuwenden sind und tatsächlich entstehen. Es wird als vertretbar angesehen, den Ansatz in Höhe von 6.720 €, beginnend ab 2013 um 1.540 € (20 %) zu vermindern.

Produkt 50.05

Zu Beschlussvorschlag 4: Zuschüsse für Seniorenbegegnungsstätten

Die Gewährung von Zuschüssen ist eine freiwillige Leistung, die bei Notwendigkeit einer Konsolidierung des Haushalts vordergründig in den Blick zu nehmen ist. Die Höhe des Zuschusses soll, beginnend ab 2013, um 400 € (20 %) auf 1.600 € vermindert werden.

Zu Beschlussvorschlag 5: Zuschüsse an Vereine und Verbände mit sozialer Zielsetzung

Die Gewährung von Zuschüssen ist eine freiwillige Leistung, die bei Notwendigkeit einer Konsolidierung des Haushalts vordergründig in den Blick zu nehmen ist. Der Haushaltsansatz soll, beginnend mit 2011, um den Betrag von 1.900 € vermindert werden. Es handelt sich bei diesem Betrag um die Förderung, die in den vergangenen Jahren den Vereinen und Einrichtungen am Jahresende nachträglich zur Verfügung gestellt worden ist, wenn kein vorrangiges Projekt durchgeführt wurde.

Der am 05.01.2011 eingegangene Antrag der Fraktion Pro Coesfeld (s. Anlage) zielt darauf ab, bei der Förderung der Verbände mit sozialer Zielsetzung die Fördermittel für besondere soziale Projekte (1.900,- €) wieder an den Haushalt zurückzuführen (also einzusparen), wenn bis zu einem noch zu bestimmenden Termin eines Jahres keine entsprechenden Förderanträge gestellt werden. Dieser Antrag wurde als „Beschlussvorschlag 5 alternativ“ aufgenommen.

Wie in Anlage B zur Vorlage 268/2010 dargestellt (s. auch S. 75 des Haushaltsbuchs) wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung seitens der Verwaltung eine vollständige Einsparung der Projektmittel in Höhe von 1.900,- € ab 2011 vorgeschlagen.

Ab 2013 soll der verbleibende Betrag von 5.000,- € um 1.000,- € (20 %) reduziert werden.

Bei Umsetzung der für das Budget 50 denkbaren Maßnahmen (Anlage B) ergeben sich insgesamt folgende Konsolidierungsvolumen:

- 2011: 4.900,-- €
- 2012: 4.900,-- €
- 2013: 8.140,-- €
- 2014: 8.140,-- €
- 2015: 8.140,-- €

Anlagen:

Auszug aus Anlage A und Anlage B: Denkbare Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts, die der politischen Beschlussfassung durch Fachausschüsse/Rat unterliegen.

Antrag der Fraktion Pro Coesfeld vom 02.01.2011